



Grundsätze unserer Hausordnung

Präambel

Kollegium, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern des Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasiums übernehmen bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens gemeinsam Verantwortung. Gegenseitige Achtung, Akzeptanz, Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang sind wesentliche Prinzipien des Zusammenlebens in dieser Schule.

1. **Wir sind eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“**

- Alle Schulbeteiligten haben das Recht auf freie Selbstbestimmung der Lebensweise.
- Niemand darf aufgrund der Hautfarbe, Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder anderer Unterscheidungsmerkmale verbal oder körperlich angegriffen werden.
- Schulbeteiligte, die Zeugen von Diskriminierung jeglicher Art werden, müssen Courage zeigen.
- „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ (Art. 1, GG)“

2. **Wir wollen eine gewaltfreie Schule sein**

- Alle am Schulleben Beteiligten gehen gemeinschaftlich und respektvoll miteinander um.
- Physische und psychische Gewalttaten und deren Androhung durch Schulbeteiligte werden geahndet.

3. **Wir wollen eine sucht- und drogenfreie Schule sein**

- Das Mitbringen von Alkohol sowie jeglicher anderer Drogen auf das Schulgelände ist ohne Einschränkung verboten.
- Das Rauchen ist in und vor den Schulgebäuden untersagt!

4. **Wir wollen eine achtsame Schule sein**

- Die Räume und Einrichtungen in unserer Schule werden sorgsam behandelt und ordentlich und sauber verlassen.
- Die Regeln des schulischen Miteinanders werden von allen Beteiligten getragen.
- Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich die Handynutzung auf das Wesentliche zu reduzieren. Näheres regelt der Handycodex.

Ausführliche Darstellung unserer Hausordnung

1. Allgemeines

Unterrichtszeiten:

07.10 - 07.55 Uhr	0. Unterrichtsstunde
08.00 - 09.30 Uhr	Block I (1./2. Stunde)
09.30 - 09.50 Uhr	Frühstückspause/Hofpause
09.50 - 11.20 Uhr	Block II (3./4. Stunde)
11.20 - 12.00 Uhr	Mittagspause Essen/Hofpause
12.00 - 12.45 Uhr	5. Unterrichtsstunde
13.00 - 13.45 Uhr	6. Unterrichtsstunde
14.00 - 14.45 Uhr	7. Unterrichtsstunde
15.00 - 15.45 Uhr	8. Unterrichtsstunde
15.55 - 16.40 Uhr	9. Unterrichtsstunde
16.50 - 17.35 Uhr	10. Unterrichtsstunde
17.45 - 18.30 Uhr	11. Unterrichtsstunde

Das Schulgebäude wird für die Schüler:innen 15 Minuten vor Schulbeginn geöffnet.

Die Sprechzeiten der Sekretariate beider Häuser für Schüler:innen sind montags bis donnerstags in den großen Pausen von 09.30 Uhr bis 09.50 Uhr und 11.20 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Informationen über Stundenplanänderungen und Vertretungen werden über WebUntis und über die Bildschirme auf den Fluren veröffentlicht.

Der Schulkalender mit allen schulrelevanten Terminen ist über die Homepage erreichbar.

Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes wird das **Fahrrad** geschoben. Fahrräder sind an den durch Fahrradständer ausgewiesenen Stellen des Schulhofs abzustellen.

Bei Diebstahl oder Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Alle **Unfälle**, insbesondere Sportunfälle, sind sofort im Sekretariat zu melden. Erste Hilfe wird im Sekretariat, beim Hausmeister und durch Ersthelfer:innen (Lehrer:innen) geleistet. Die Erziehungsberechtigten des Unfallopfers werden umgehend in Kenntnis gesetzt und müssen einen Durchgangsarzt aufsuchen.

Das Filmen oder Fotografieren zum Zwecke der Veröffentlichung ist auf dem gesamten Schulgelände nur mit Zustimmung der Schulleitung und gegebenenfalls der Fotografierten bzw. derer Eltern erlaubt.

2. Umgang mit Konflikten

Im und vor dem Schulgebäude, dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen besteht ein striktes **Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot**.

Schüler:innen, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen stehen, werden vom weiteren Schulunterricht ausgeschlossen und ausnahmslos an ihre Eltern übergeben. Bei dem Verdacht auf Drogenmissbrauch erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

In begründeten Verdachtsfällen haben die Schulleitung oder Beauftragte der Schulleitung die Möglichkeit, Schließfächer bzw. Taschen zu kontrollieren.

Jegliche Formen von Mobbing haben an unserer Schule keinen Platz und werden konsequent geahndet.

3. Der Unterricht

Vor dem Unterricht

Die Schüler:innen sowie Lehrer:innen ermöglichen einen rechtzeitigen Beginn, indem sie 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn erscheinen und die benötigten Arbeitsmittel bereitlegen. Die Fachlehrer:innen kontrollieren die Anwesenheit am Anfang des Unterrichts und vermerken diese im digitalen Klassenbuch.

Während des Unterrichts

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, benachrichtigen die Schüler:innen spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Schulsekretariat.

Zu spät kommende Schüler:innen bitten um Entschuldigung, Verspätungen werden von den Lehrkräften im digitalen Klassenbuch vermerkt.

Das Trinken ist in den Unterrichtsräumen, mit Ausnahme der Fachunterrichtsräume, gestattet. Es gelten die entsprechenden Arbeitsschutzbestimmungen.

Toiletten sind in den Pausen aufzusuchen. Grobe Verschmutzungen oder mutwillige Beschädigungen können die Schließung der Toiletten zur Folge haben.

Alle Schüler:innen, die vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, informieren zuerst die jeweilige Lehrkraft und melden sich im Falle einer kurzfristigen Erkrankung im Sekretariat.

Unterrichtsende

Der Unterricht wird von den Lehrer:innen pünktlich beendet. Die Räume sind ordentlich und sauber zu verlassen.

Am Ende des Unterrichtstages sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

Veranstaltungen

Alle schulischen Veranstaltungen sind spätestens 14 Tage vorher in der Schulleitung bzw. Sekretariat und beim Hausmeister schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck anzumelden.

Absicherung des Schulweges

Wege zu externen Sportanlagen und zwischen Haus 1 und Haus 2 werden mit den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres gemeinsam begangen und sind im weiteren Verlauf auf direktem Wege und selbstständig über die Bötzowstraße zu bewältigen. Dabei kann ein Fahrrad und im Falle des Wechsels zu oder von einer Turnhalle der ÖPNV genutzt werden.

Beurlaubungen und Fehlzeiten

Beurlaubungen und Fehlzeiten sind in den Anhängen zur Hausordnung „Umgang mit Fehlzeiten in der Sek 1“ und „Belehrung Fehlzeiten in der GO“ geregelt. Diese Anhänge sind Bestandteil der Hausordnung.

Termine

Die Schüler:innen sind verpflichtet, sich selbstständig über für sie verbindliche Termine (z.B. Prüfungen, Klassenarbeiten/ Klausuren, Nachschreibe- oder Beratungstermine) zu informieren. Dies gilt auch im Krankheitsfall. Die Nachschreibeklausuren der Oberstufe finden mindestens zwei Mal pro Semester samstags ab 08.00 Uhr statt.

Schüler:innen müssen Termine für die Abgabe von Formularen zur Kurswahl auch dann einhalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt nicht am Unterricht (zum Beispiel durch Krankheit oder Beurlaubung) teilnehmen. Andernfalls ist aus organisatorischen Gründen keine individuelle Kurswahl möglich.

Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche durch Erziehungsberechtigte sind im Einvernehmen mit den Fachlehrer:innen möglich. Die Lehrkraft informiert den Schulleiter.

4. Pausen

Die Pause dient der Regeneration der Schüler:innen und Lehrer:innen sowie der Vorbereitung auf den kommenden Unterricht.

In den kleinen Pausen erfolgen zügige Wechsel der Unterrichtsräume und die Vorbereitung auf die kommende Stunde.

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler:innen in Haus 1 auf den Hof. Auf dem Hinterhof ist das Nutzen der Sportanlagen unter Rücksichtnahme auf Mitschüler:innen erlaubt. Besteht Verletzungsgefahr, kann von aufsichtsführenden Lehrkräften das Spielen untersagt werden. Die Taschen werden in der Regel mitgenommen. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Räume sind abzuschließen und die benannten Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht.

Bei ungünstiger Witterung wird der Hofaufenthalt abgesagt. In diesem Fall wechseln die Schüler:innen zu Beginn der Pause in den nächsten Raum. Die Etagenaufsicht übernehmen die Lehrkräfte, die in der folgenden Stunde auf der Etage unterrichten.

Der Aufenthalt in der Mensa ist den Schüler:innen vorbehalten, die Essen bestellt haben. Sollte darüber hinaus ausreichend Platz sein, können auch Schüler:innen die Mensa nutzen, die ihr Essen mitgebracht haben. Die Höchstzahl der Schüler:innen liegt bei 72.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist den Schüler:innen der Sekundarstufe II gestattet. Schüler:innen der 10. Klassen dürfen dies ebenfalls, wenn eine generelle Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten erteilt wurde. Für alle anderen Schüler:innen bedarf es in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Arztbesuch) der Zustimmung der Eltern und der Klassenleitung bzw. des Schulleiters.

Schüler:innen, die das Schulgelände verlassen haben, verhalten sich in der Öffentlichkeit angemessen, sind rücksichtsvoll gegenüber Passanten und Anwohnern und blockieren weder Verkehrswege noch Zugänge.

5. Ordnung und Sauberkeit

Die Einrichtungen in unserer Schule werden **sorgsam** behandelt.

Das Beschmieren der Tische, Stühle und Wände sowie das Verlassen eines verschmutzten Raumes werden nicht geduldet. **Alle Schüler:innen** sind dafür **verantwortlich**, dass der Arbeitsplatz sauber übergeben wird. Der Ordnungsdienst der Klasse übernimmt das Säubern der Tafel.

6. Schulclub

- Im Schulclub sind alle Tätigkeiten zu unterlassen, die die Gesundheit der Anwesenden beeinträchtigen oder Beschädigungen des Mobiliars hervorrufen können.
- Die Einrichtung des Schulclubs ist pfleglich zu behandeln.
- Der Müll (Essen, leere Flaschen etc.) ist im Mülleimer zu entsorgen.
- Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen ist umgehend Folge zu leisten.

Nutzung der Räumlichkeiten des Schulclubs:

- in Freistunden, Unterrichtspausen und bei Unterrichtsausfall nach Absprache mit den Sozialarbeiter:innen
- nachmittags nach Unterrichtsschluss bei Schulclub-Veranstaltungen nach Absprache mit den Sozialarbeiter:innen

Konsequenzen:

Bei Verstoß gegen die Hausordnung für den Schulclub müssen die betreffenden Schüler:innen die Räumlichkeiten des Schulclubs nach Unterrichtsschluss säubern.

Bei einem schweren Verstoß gegen die Hausordnung für den Schulclub (z. B. Alkohol- oder Drogenkonsum, mutwillige Zerstörung von Gegenständen etc.) werden die Schulleitung sowie die Eltern benachrichtigt und weitere Schritte eingeleitet.

7. Anerkennung und Konflikte

Lob, Anerkennung und konstruktive Hinweise, insbesondere zum sozialen Verhalten, stehen im Vordergrund. Besondere Leistungen zugunsten der Schule werden angemessen, zum Beispiel am Ende des Schuljahres, gewürdigt. Ein entsprechender Eintrag auf dem Zeugnis unter Bemerkungen ist möglich.

Die Übernahme von Hilfeleistungen für einzelne Gruppen, besonders bei klassenübergreifenden Aufgaben, soll angeregt und gefördert werden.

Schäden durch Schüler:innen müssen in angemessener Weise wiedergutmacht werden. Es ist zu klären, inwieweit eine Gruppe oder Klasse mitverantwortlich ist. Dazu werden Gespräche mit der Gruppe, den Klassensprechern und Erziehungsberechtigten geführt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können gemäß der Paragraphen 62 und 63 sowie 76 und 79 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) disziplinarische Maßnahmen erfolgen.

Physische und psychische Gewalttaten und deren Androhung durch Schüler:innen werden nach den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Berliner Schule (§§ 62, 63, 76 und 79 SchulG) geahndet. In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine sofortige Suspendierung vom Unterricht. Die Eltern sind bei jedem Gewaltvorgang umgehend zu informieren. Neben der Meldung des Vorfalles bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird eine Anzeige bei der Polizei gestellt.

Diese Hausordnung wurde beschlossen durch die Schulkonferenz am 29.11.2022

Die Änderung der Hausordnung tritt mit dem 30.11.2022 in Kraft.

Pierre Tschiche
Schulleiter